

Änderung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock für das Geschäftsjahr 2011

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung am 12. September 2011 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2418) sowie der Beitragsordnung vom 28. November 2005 in der Fassung vom 26. November 2007 folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 (01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011) beschlossen:

- I. Die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 vom 29. November 2010 wird in Abschnitt II, Ziffer 3, Satz 1 wie folgt geändert:

„Als Umlagen sind zu erheben 0,17% des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb.“

- II. Diese Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 tritt mit Rückwirkung zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Rostock, den 12. September 2011

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Wolfgang Hering
Präsident

gez. Bodo Schlensof
amt. Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, den 12. September 2011

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Wolfgang Hering
Präsident

gez. Bodo Schlensof
amt. Hauptgeschäftsführer